

# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 5. Montag den 2ten Febr. 1778.

## Citationes Edictales.

**W**ir Friedrich von Gottes Gnaden den König von Preussen &c. &c.  
Zum Kund und sagen Euch dem entwickelenen Johann Heinrich Vorcherding aus Grimmen Unis Schlüsselburg hiermit zu wissen, daß Eure Chefrau Marie Elisabeth gebörne Krieten weil Ihr sie verlassen, gegen Euch auf die Trennung der Ehe, Klage erhoben, und um Eure öffentliche Vorladung gebethen hat, und wie dieselbe den Ort Eures Aufenthalts nicht zu wissen eidlich erhardtet hat, so haben Wir deren Gesuch deferiret, und laden Euch Johann Heinrich Vorcherding durch dieses wöchentliche Proclama wozu ein Exemplar auf Unser Mindenschen Regierung, eines bey Unserer Regierung zu Cleve, und eins zu Osnabrück angeschlagen, auch den wöchentlichen Anzeigen und den Lippstädtischen Zeitungen inseriret ist, in termino den 13ten März. den 10ten April, und 12ten May d. J. auf Unser gebachten Mindenschen Regierung entweder in Person, oder durch einen genugsammen bevollmächtigten Regierungs-Advocaten wozu Euch vorläufig der Fiscal Stuve beygeordnet ist, zu erscheinen, und die Ehe mit der Klägerin gebührend und christlich fortzusetzen, oder die gesetzmäßige Ursach Eurer Abwesenheit glaubhaft nachzuweisen, und darüber Ver-

ehr zu halten. Bey Eurem Aufenthalt aber, auch im letzten Termine, habt ihr zu gewärtigen, daß nicht nur die Ehe zwischen Euch und der Klägerin gebethenermaßen getrennet, sondern auch gegen Euch als einen bößlichen Verlasser auf die Straße der Ehescheidung erlant werde. Urkundlich ist diese Edictal Citation von Unser Minden Ravenbergischen Regierung unterschrieben, und mit deren Insiegel bestätigt worden. So geschehen Minden den 27ten Jan. 1778.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen &c. &c.

Frb. v. d. Neck.

**Amt Limberg.** Nachdem der Commerciaut Hermann Henrich Meier genannt Witte bei hiesigem Königlichen Amts angezeigt, gestalt seine Vorfahren die in der Bauerschaft Roedinghausen sub Nr. 41. belegene an die dässige Wehdum-erbmeierstädtsche olim Potthoff's Stette waren kauflich an sich gebracht; der hierüber errichtete Kaufbrief aber durch den Colonum Obergeschulter verloren gegangen und Gedächter Meier genannt Witte darauf angetragen zu seiner Sicherheit diejenige, welche ex capite domini oder aus einem sonst dinglichen Rechte Ansprüche an des Meiers Stette haben mögten bei Strafe ewigen Stillschweigens zu verabladen, dieselben Suchen

auch deferiret worden: Als wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und hiezu Terminus auf den 28ten Febr. c. anbezielet, in welchem sich alle und jede, welche an gedachter Meiers olim Potthofs Stette einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, zu gewöhnlicher Frühzeit an hiesiger Gerichtsstube zu sifstiren, ihre vermeintliche Gerechtsame ad Protocolium zu geben und gehörig zu justificiren haben, wiedrigensals sie damit nicht weiter gehört, sondern mit ihren etwaigen Recht und Gerechtigkeiten und Ansprüchen von der Stette gänzlich abgewiesen werden sollen. Womach sich also Diejenigen, welchen daran gelegen, zu achten haben.

**Herford.** Der seit 2 Jahren von hier abwesende Büchsenhäftler Müller wird hierdurch auf Ansuchen seiner Creditorum verabladet, in Termino præjudiciali auf den 28. April a. c. am hiesigen Rathause zu erscheinen und sich auf die von dem Becker Dresing Kaufmann v. Dizzen, denen Schmieden Fischer, Baumer und Schwieger angegebenen Forderungen vernehmen zu lassen; wiedrigensals er zu gewärtigen hat, daß solche für richtig anerkannt, und Creditores aus dessen zum Unterpfande hinterlassenen Effecten befriedigt werden sollen.

**Lingen.** Inhalt der von Hochl. Lecklenb. Lingen. Regierung im 51. St. d. II. v. J. in extenso inserirt befindlichen Edict. Et. wird der Moritz Bergesch aus Cappeln in der Graff. Lecklenburg Anerbe zur Bergeschen Stette, ab Term. den 14. Merz c. bey Verlust seines Anerbrechtes verabladet.

**Amt Enger.** Sämtliche Schnellensche Creditores werden ad Terminos der 4. Febr. und 4. März c. edict. verabladet. St. 51. St. v. J.

**Destel.** Nachdem in Sachen des Coloni Vollackes Nr. 6. B. Hille gegen seine Creditores auf den 27ten Febr. früh um

10 Uhr ein Prioritäts-Bescheid eröffnet werden soll; so werden dieselben hierdurch von Commissions wegen verabladet, an geschicktem Tage in des unterschriebenen Commissarii Behausung in Destel persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, und die Erfüllung des Bescheides zu gewärtigen. Goldhagen.

**Herford.** Auf Ansuchen Margrethen Elisabeth Landwehr wird deren im Jahr 1767. entwichene Ehemann der Grenadier Moll, hierdurch citirt, sich in Termino den 10ten Martii c. allhier einzufinden, und von seiner höchstlichen Verlaßung Red und Antwort zu geben, wiedrigensals das unter ihnen bestehende Band der Ehe gestrennet, und der Ehefrau erlaubet werden soll, sich anderwärts wieder zu verheyrathen.

**Amt Ravensberg.** Demnach der Bürger Johann Henrich Cansteiner zu Borgholzhausen die Unzulänglichkeit seines Vermögens, und daß er sich außer Stande befindet, seine auf Bezahlung dringende Gläubiger zu befriedigen, gerichtlich zu erkennen gegeben; mithin auf die Eröffnung des Concursus erkannt werden müssen: So werden alle und Jede, welche an gedachten Johann Henrich Cansteiner und dessen in Borgholzhausen belegene Güter Forderungen und Ansprüche haben, hiemit öffentlich vorgelahden, in Termino den 3ten Martii, den 31ten ejusd. und den 28ten April a. c. vor hiesiger Amtsstube zu Borgholzhausen zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und vermittelst derer in Händen habenden Documenten, wovon beglaubigte Abschriften ad Acta zurück zu lassen, liquide zu stellen, auch sich über die Bestätigung des ad Interim zum Curatore angeordneten Herrn Advocati ordinarii Ordens zu erklären, wobei zur ausdrücklichen Warnung dienet, daß mit Ablauf des letzterer præclusivischen Termins Acta für beschlossen aufgenommen und nach-

her keiner mehr gehobet werden sollte. Solte auch jemand seyn, welcher von dem gemeinschaftlichen Schuldener Sachen zum Verwahr, oder als Pfandstücke in Händen hätte, oder demselben sonst was schuldig wäre, so wird demselben aufgegeben, solches bey Verlust des Pfand-Rechts und willkürlicher Bestrafung binnen 14 Tagen bey hiesigem Gerichte getreulich anzeigen: Wornach sich also ein Fuder zu achten.

## II Sachen so zu verkaufen.

**Minden.** Der Kaufmann Gottlieb Niemann nahe am Weeser Thor allhier macht hiermit bekannt, daß, so wie er mit allen Sorten Tannen Böhlen, Dielen, Latten, Windel- und Leiter-Bäume, jetzt auch mit denen besten Sorten tannen Balken, von diverser Größe, verschenkt ist, und öffnert in allen die niedrigste Preise.

**Das** dem abgelebten Schiffer und Bürger Friedrich Brüggeman gehörige alhier auf der Fischergasse sub Nr. 824, belegene Wohnhaus nebst Zubehör, soll in Terminis den 5. Febr. und 11. Merz c. meistbiet. verkauft werden. S. 48. St. d. A. v. J.

**Hersford.** Zum anderweitigen Verkauf des hinter der Mauer sub Nr. 126, belegenen Beschornischen Hauses, sind Terminten auf den 3. Febr. und 3. Merz c. anberahmet. S. 50. St. v. J.

**Der** Borchardts zuletzt von dem Schuhmacher Friedr. Heide untergehabte, vorne Steinthore in der kleinen Zweig, zwischen Meister Haleman und Peter Michels Gartens, belegener Garte, soll in Terminis den 3. Febr. und 3. Merz c. bestribet ab verkauft werden; und sind zugleich diejenige, so daran ein sonstig gegründetes Recht oder Anspruch zu haben gedenken verabladet.

S. 50. St. d. A. v. J.

**Lübbecke.** Wir Ritterschaft Bürgermeistere und Rath der Stadt Lübbecke führen hierdurch zu wissen: daß da es die Nothwendigkeit erfordert, die bereits uns-

term 21ten Januar 1775. verkaufte, der Wittwe Mencken zugehörig gewesene Häuser als: 1) Das Wohnhaus sub Nr. 252. und 2) ein zweites Haus sub Nr. 51. nicht weniger 3) den Menschen sogenannten Landwehr Garten, welche damals für zwey Dritteln der Taxe zugeschlagen worden — wegen nicht erfolgter Berichtigung der Kaufgelder von neuen auf Gefahr und Kosten des Käufers zu subhastiren: So machen wir solches hierdurch bekannt, resubhastiren und stellen dem zu Folge zum öffentlichen Verkauf: 1) Das Wohnhaus sub Nr. 51. mit dem neuen jekigen Anschlage von 514 Rthlr. 3 Mgr. 2) Das Wohnhaus sub Nr. 252. mit der anderweit ge machten Taxe von 493 Rthlr. 33 Mgr. wie auch 3) den Landwehr Garten mit dem jekigen Werth von 120 Rthlr. und laden hiermit alle und iebe Kaufstätige ein, in dem zur öffentlichen anderweitigen Versteigerung dieser Parcelen angeordneten Termino Dienstags den 24sten Martii 1778. Morgens 10 Uhr am hiesigen Rathhouse zu erscheinen, ihren Both zu eröffnen und auf das beste annehmlichste Erbieten einer baa ren Bezahlung des Anschlages versichert zu seyn.

**Lübbecke.** Da auf die zum öffentlichen Verkauf gestellte dem abgelebten Commercianten Henrich Oppermann zugehörig gewesene Dieselmeiers Stette sub Nr. 12. zu Börringhausen Amts Limberg, wo zu 1) Ein bequemes Wohnhaus. 2) Ein Garten von 1 Scheff. 3 Spind 3 und einen halben Becher, 3) 27 und einen halben Scheff. Saatland, und 1 Kuhweide, wie auch 4) ansehnliche Bergtheile gehören, und welche nach der durch vereidete Werkver ständige zu 1829 Rthlr. 4 Mgr. in Anschlag gebracht werden, in denen vorhin anges standenen Subhastations-Termenin kein an nemliches Gebot geschehen, und der ange ordnete Contradicutor Herr Cammersfeld Dieckmann dato Quartum Termiuum sub

hastatis als auch gesucht und solchem Antrage gefügt worden: So wird Eingangs genannte allodial freies Colonat hierdurch zum feilen Kauf ausgeboten und die Lusthabende Käufer eingeladen in Termino Mittwochs den 29ten April dieses Jahrs vor Unterschriebenen Commissario auf dem hiesigen Rathause des Morgens um 9 Uhr zu erscheinen; nach vorheriger Einsicht des formierten Aufschlages ihr Gebot zu eröfnen und zu gewärtigen, daß dem Bestbieternden der Zuschlag geschehen soll. Müller.

**Tecflenburg.** Der, dem Bürger Joh. Wilh. Aßkoff in Lengerich zugehörige, im Felde inneweit Lengerich zwischen Möllenamps und Kortläken gelegener Tozbackzuschlag, sol auf den 17. Merz c. meistbietend verkauft werden; und sind diejenige, so daran ein dinglich Recht zu haben verweinen, zugleich verahldet. S. Ites St. d. II.

### III. Sachen, so zu verpachten.

Nachdem der bey der Bauerschaft Todtenhausen an der Weeser befindliche Anfluss nach der Vermessung 12 Morgen 96 Rur. 5 Fuß haltend, welchen die Todtenhauser Eingesessene Klöppper, Rathert und Consorten, bisher in Pacht gehabt, auf Trinitatis d. J. Pachtloß wird, und dahero auf anderweite Sechs Jahr nemlich von instehenden Trinitatis 1778. bis dahin 1784. wiederum verpachtet werden soll; Als wird solches hierdurch bekannt gemacht, und Kunden diejenigen, so zu dieser Pachtung Lust haben, sich in denen angesetzten breyen Terminen, wovon der erste auf den 3ten Jan. der zweite auf den 14. und der letzte auf den 28. Febr. c. ansthet, Vormittags um 9 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer melden, ihr Gebot eröfnen, und gewärtigen, daß dem Bestbieternden gegen hinlängliche Sicherheit in Absicht der Pacht-Gelder, der Zuschlag salva tamen approbatione Regia geschehen soll. Signaturem Minden, den 13. Jan. 1778.

**Minden.** Da die Pachtjahre derer beiden, dem St. Martini Capitul als hier zustehenden Sudhemmer und Wietersheimer Zugzehuten, mit der Endt 1777. abgelaufen sind, und solche auf vier Jahre hinwiederum verpachtet werden sollen; so wird zu deren anderweitigen Verpachtung terminus auf den 16ten Merz a.c. angesetzt; und Kunden die Pachtlustige sich am bemeldeten Tage Morgens um 10 Uhr auf der St. Martini Dechanei einfinden, da alsdenn der Bestbieternden gegen Bestellung hinlänglicher Caution, oder Pränumerierung des Pacht-Quanti, und Erlegung des gewohulichen Weinlaufe, des Zuschlages gewärtigen kann.

Es sind 2 und einen hassen Morgen, bei dem dicken Baum belegene Saatländerien, auf anderweite 4 oder mehrere Jahre, mit der diesjährigen Endt aufsangend, zu vermieten; Lusttragende haben sich deswegens bei dem Hrn. Stifts Secretär Kölling zu melden.

Bey der Witwe Schönen ist ein Saal mit einer Nebenstube welche mit einem Ofen versehen, zu vermieten, so gleich bezogen werden kan.

### IV Avertissements.

**Minden.** Wenn jemand ein gut zugeritten Reitpferd von 5 oder 6 Jahren, zu verkaufen hat; der wolle sich bei dem Hn. Marsch-Commissair Westling hieselbst melden.

**D**a der hiesige Bürger und Kaufmann Johan Heinrich Gevekohle und die Witwe Anna Louise Müller geborene Trebbien bey ihrer vorhabenden ehelichen Verbindung pacta communione bonorum exclusiva unter sich errichtet haben, so wird solches zu jedermans Nachricht hiemit öffentlich bekannt gemacht.